

Bekanntmachung

der Sitzungen des Wahlausschusses am 09.03.2026 und am 24.03.2026 um jeweils 16:30 Uhr zur Feststellung der abschließenden Ergebnisse für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters sowie der Wahl des Stadtrats

Hinweis zur Form der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse

1. Gegebenenfalls notwendige Sitzung am 09.03.2026 (im Falle einer notwendigen Stichwahl) Feststellung des (abschließenden) Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Da fünf Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters vorliegen, wird diese Sitzung für den Fall angesetzt, dass keine der sich bewerbenden Personen bei der Hauptwahl am 08. März 2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und somit eine Stichwahl erforderlich wird. Der Wahlausschuss hat insoweit unverzüglich die Namen der beiden Stichwahlteilnehmer für die ggf. notwendige Stichwahl am 22.03.2026 festzustellen (§ 78 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung).

Die Sitzung des Wahlausschusses dazu findet am **Montag, den 09.03.2026 um 16:30 Uhr im Sitzungssaal im 6. Stock des Rathauses Germering**, Rathausplatz 1, 82110 Germering, statt.

Wichtiger Hinweis: Sollte keine Stichwahl am 22.03. notwendig werden, entfällt diese Sitzung

2. Feststellung der abschließenden Ergebnisse für die Wahl des Stadtrats sowie die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Die Sitzung des Wahlausschusses dazu findet am **Dienstag, den 24.03.2026 um 16:30 Uhr im Sitzungssaal im 6. Stock des Rathauses Germering**, Rathausplatz 1, 82110 Germering, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

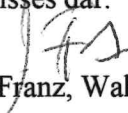
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis der Öffentlichkeit verkündet durch:

- A) Öffentlichen Anschlag am Rathaus Germering, Rathausplatz 1 sowie
- B) Veröffentlichung im Internet auf der städtischen Homepage

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter A) genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Hinweis: Internetpräsentationen am Wahlabend und in der Folge dienen lediglich der Information und stellen keine Verkündung eines vorläufigen Wahlergebnisses dar.

Germering, den 26.02.2026


Jochen Franz, Wahlleiter

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 26.02.2026

im/in der Homepage Stadt